

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der TinniT Technologies GmbH, 76133 Karlsruhe

Teil I: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Allgemeines

- a. Die TinniT Technologies GmbH mit Sitz in Karlsruhe, im folgenden TinniT genannt, schließt Verträge über die Lieferung und Entwicklung von Software, Dienstleistungen im Ingenieurbereich, Seminare und Schulungen sowie für den Verkauf von Hardware ausschließlich auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen.
- b. Hierbei gelten ausschließlich unsere Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
- c. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder der Leistung gelten diese Bestimmungen als angenommen.
- d. Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Bestellers oder Geschäftspartners gelten nicht. Sie finden auch dann keine Anwendung, wenn TinniT ihnen nicht ausdrücklich widerspricht oder der Kunde erklärt, nur zu seinen Bedingungen abschließen zu wollen.
- e. Anderslautende Vertrags- und Einkaufsbedingungen des Bestellers oder Geschäftspartners werden nur nach ausdrücklicher schriftlicher Anerkennung durch TinniT Vertragsbestandteil.
- f. Sofern TinniT die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu Ungunsten des Kunden ändert, kann der Kunde das Vertragsverhältnis innerhalb von einem Monat nach Zugang der schriftlichen Änderungsmitteilung für den Zeitraum des Wirksamwerdens der jeweiligen Änderung kündigen. TinniT weist den Kunden jeweils in der schriftlichen Änderungsmitteilung auf dieses Kündigungsrecht hin.

§ 2 Ergänzende Bestimmungen

Für Softwarelizenzen, Softwareentwicklung, Dienstleistung, Seminare und Schulung sowie den Verkauf von Hardware bestehen ergänzende Bestimmungen. Diese sind im Teil II der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gesondert aufgeführt.

§ 3 Zahlungsbedingungen und Vertragsabschluss

- a. Angebote bzw. Bestellungen unserer Kunden werden durch schriftliche Auftragsbestätigung oder durch Auslieferung der bestellten Sache von TinniT angenommen. Online Bestellungen werden per E-Mail bestätigt.
- b. Die Angebote von TinniT sind freibleibend und unverbindlich und verstehen sich vorbehaltlich der Selbstbelieferung durch unseren Lieferanten. Ein Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung von TinniT, spätestens jedoch durch Abnahme der Lieferung/Leistung durch den Kunden zustande.
- c. Angaben in Katalogen, Prospekten, Preislisten, Anzeigen, Internetseiten und anderen Veröffentlichungen von TinniT sind unverbindlich, wenn sie nicht ausdrücklich vertraglich vereinbart werden.
- d. Die Lieferungen und Leistungen erfolgen auf der Grundlage der bei Auftragserteilung gültigen Preise, an die sich TinniT 3 Monate ab Auftragserteilung gebunden hält. Sind längere Liefertermine bzw. Lieferfristen vereinbart, so gelten die jeweils am Liefertage geltenden Preise, es sei denn TinniT hat den Preis ausdrücklich schriftlich zugesagt.
- e. Die Preise gelten zzgl. der in der Bundesrepublik Deutschland gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer, beinhalten jedoch weder Versicherungs-, Verpackungs- und Versand- bzw. Transportkosten.
- f. Bei Gründen, die wir nicht zu vertreten haben und die sich aus einer Erhöhung unserer Einkaufspreise, Herstellungs- oder Transportkosten ergeben, sind wir zu einer angemessenen Anpassung berechtigt. Beträgt die Preiserhöhung über vier Prozent, kann der Kunde innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Eingang der Benachrichtigung über die Preiserhöhung durch schriftliche Erklärung gegenüber uns vom Vertrag zurücktreten. Ein Aufrechnungsrecht steht dem Kunden nur dann zu, wenn seine Ansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten und von uns anerkannt sind.
- g. TinniT behält sich vor, den Auftrag abzulehnen, wenn der Besteller mit Verpflichtungen aus anderen bestehenden oder einem früheren Vertragsverhältnis im Rückstand ist.
- h. TinniT behält sich das Eigentum an der gelieferten Ware und allen Rechten bis zur vollständigen Zahlung vor. Der Besteller ist verpflichtet, jeden Wechsel seines Wohn- oder Geschäftsortes unverzüglich mitzuteilen, solange noch Forderungen wegen gelieferter Ware offen stehen oder die Ware noch nicht geliefert ist. Die Ausübung des Eigentumsvorbehalts bedeutet nicht den Rücktritt vom Vertrag.

- i. Zahlungen sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig.
- j. Bei Zahlungsverzug des Bestellers ist TinniT berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5%, bei Vollkaufleuten 8% über dem Basiszinssatz nach §1 des Diskontsatz-Überleitungsgesetzes zu erheben. Gerät der Besteller in Zahlungsverzug, so werden sämtliche Forderungen von TinniT gegenüber dem Besteller sofort zur Zahlung fällig. Dies gilt auch bei einer wesentlichen Vermögensverschlechterung und bei einer Zahlungseinstellung des Bestellers, sowie bei Einleitung eines außergerichtlichen oder gerichtlichen Schuldbereinigungsverfahrens und bei Beantragung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Bestellers.
- k. Wird die technische Funktion des Liefergegenstandes nicht beeinträchtigt und ist es dem Kunden zumutbar, behalten wir uns technische Änderungen des Liefergegenstandes vor. Ebenso sind wir zu Teilleistungen berechtigt, sofern es dem Kunden zumutbar ist.
- l. Die Lieferung erfolgt zu Lasten des Bestellers. Erkennt der Besteller Schäden an der Verpackung, so ist dies vom Transportunternehmer zu bescheinigen. Transportschäden, welche erst nach dem Öffnen der Ware erkennbar werden, sind innerhalb von einer Woche bei TinniT schriftlich zu melden.
- m. Schadensersatzansprüche des Bestellers wegen Verzuges sind in jedem Falle ausgeschlossen, soweit der Verzug nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von TinniT beruht.

§ 4 Sonstiges

- a. Vereinbarungen jeglicher Art bedürfen grundsätzlich der Schriftform.
- b. Eine Übertragung der Rechte und Pflichten aus den Verträgen bedarf der schriftlichen Zustimmung von TinniT.
- c. Hinweis gem. § 33 BDSG: Die Kundendaten werden gespeichert.
- d. TinniT ist verpflichtet, Daten und Informationen des Kunden, die als vertraulich gekennzeichnet sind, geheim zuhalten. TinniT erklärt, dass alle ihre Mitarbeiter und von ihr beauftragte Dritte die bei der Datenverarbeitung beschäftigt sind, nach §5 des Bundesdatenschutzgesetzes zur Geheimhaltung verpflichtet und über die einschlägigen Bestimmungen des Strafgesetzbuches und des Urhebergesetzes belehrt sind.

§ 5 Gerichtsstand und Erfüllungsort

- a. Für Verträge zwischen Auftraggeber und TinniT kommt ausschließlich deutsches Recht zur Anwendung.
- b. Erfüllungsort ist 76133 Karlsruhe in Deutschland.
- c. Bei Verträgen mit Vollkaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtlichen Sondervermögen ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag, über dessen Entstehung oder Wirksamkeit, sowie für Wechsel- und Scheckklagen das für TinniT sachlich und örtlich zuständige Gericht.
- d. Bei internationalen Verträgen gilt das für TinniT örtlich und sachlich zuständige deutsche Gericht als vereinbart.

§ 6 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Die Vertragsparteien werden in diesem Fall die unwirksame bzw. undurchführbare Klausel durch eine solche wirksame Klausel ersetzen, die ihr nach Sinn und Zweck möglichst nahe kommt.

Bitte beachten Sie die ergänzenden Bestimmungen.